

Der Kriminologe und Strafrechtler Kôichi Miyazawa – Sein Beitrag zur Entwicklung der japanischen Kriminalwissenschaften

Makoto Ida

I. KINDHEIT UND STUDENTENZEIT

Kôichi Miyazawa wurde im Mai 1930 in Tokyo geboren. Sein Vater war ein namhafter Bankier. Er wuchs in einer wohlhabenden Familie auf und verbrachte seine Kindheit in Kamakura, einem exklusiven Wohngebiet. Aber der Krieg warf Schatten auf seine Jugendzeit. Seine Erlebnisse während des Krieges bildeten in ihm eine nachhaltige Aversion, sogar einen Hass gegen den Krieg, das Militär und das *Tennô*-Regime. Sein jüngerer Bruder ging später in die Wirtschaft. Seine 11 Jahre jüngere Schwester, *Meiko Miyazawa*, begann früh zu lernen, Klavier zu spielen, gewann schon als Teenager mehrere hohe Preise und ist eine sehr berühmte, international wirkende Pianistin geworden. Sie nahm zahlreiche CDs auf, erteilte Klavierlektionen im Fernsehen, veröffentlichte mehrere Essaybände, die vielgelesen sind, und gibt auch heute noch Konzerte, bei denen ihre treuen Fans die Halle füllen. Obwohl Kôichi und Meiko in voneinander ganz verschiedenen Welten lebten, in der der Rechtswissenschaft und der der Musik, zeigten sie eine erstaunliche Parallele, was ihre Denk- und die Verhaltensweise angeht.

Kôichi Miyazawa begann im Jahre 1949 sein Jura-Studium an der *Keio*-Universität, einer privaten Universität. Miyazawa erzählte uns später immer wieder, dass zu seiner Studentenzeit die juristische Fakultät der Keio ein völlig unbekanntes Dasein fristete. Er schien auf diese Feststellung fast stolz zu sein: Er wusste selbstverständlich, dass er zu denjenigen wenigen gehörte, die die Fakultät so berühmt gemacht haben, wie sie heute ist. Dass er in die Keio eintrat, hatte für sein Leben eine ganz entscheidende Bedeutung, die auch seine engsten deutschen Freunde und Kollegen wohl nicht richtig abschätzen können. Das japanische Ausbildungssystem und die japanische Wissenschaftswelt der Nachkriegszeit wurden dominiert von der Pyramide der staatlichen Universitäten, an deren Spitze die Universität Tokyo, die ehemalige Kaiserliche Universität zu Tokyo, stand, die ursprünglich in der frühen *Meiji*-Periode von der Regierung zum Zweck der Elitenausbildung gegründet und ganz besonders gefördert wurde. Die Politik, das höhere Beamtenum und die Bürokratie in Japan wurden in der Nachkriegszeit durch die Absolventen der Universität Tokyo dominiert. Die privaten Universitäten hatten zwar jeweils ihre besondere Stärke: die Absolventen der *Keio* wirkten in der Wirtschaftswelt, die der *Waseda* in Politik, Kultur und Literatur. Die privaten Universitäten waren aber – insgesamt gesehen – Minderheit und Opposition. *Ehrenvolle Minderheit* und *Opposition zur Orthodoxie* – diese Stellung der Keio gefiel Miyazawa außerordentlich gut.

So sehr Miyazawa Japan liebte, so sehr hasste und kritisierte er bestimmte Aspekte seines Heimatlandes. Der Essayist Miyazawa publizierte im Jahre 1980 einen Essayband, der an eine allgemeine Leserschaft adressiert war. Sein Titel hieß, „*Ist das so wirklich in Ordnung, Japan?*“.¹ Das Wort sprach er vom Herzen. Er hatte eine starke Abneigung gegen das von der Universität Tokyo beherrschte Universitätssystem, die Existenz einer Rangordnung unter den Universitäten und die Dominanz der Absolventen der Universität Tokyo in der Politik, dem Beamtentum und der Wissenschaft sowie der dadurch verursachte Wettbewerb oder sogar Kampf unter den Jugendlichen und den Kindern – sowie deren Müttern – um einen Studienplatz an einer möglichst ranghohen Universität.

Seine Lebensmaxime, dass er den Wissenschaftlern der staatlichen Universitäten nicht hinterher hinken wollte, drängte ihn, fleißig zu arbeiten. Bald bekam er die *Waffe*, die er sein ganzes Leben einsetzen konnte und die ihn als Kriminologen und Strafrechtler ganz besonders auszeichnete: die Kenntnis der deutschen Sprache, der deutschen Rechtswissenschaft, der deutschen Politik, Kultur und Gesellschaft.

Warum Miyazawa sich für das Jura-Studium entschied, ist nicht bekannt. Seine Noten während des Fakultätsstudiums, d.h. als Student des *undergraduate*-Kurses, waren nicht besonders gut. Das ist nicht verwunderlich. Die juristische Technik, die schematische Fallbearbeitung und die regelgerechte Argumentation entsprachen nicht seiner Art. Seine Stärke lag nicht darin, sämtliche Problempunkte auszuschöpfen, sie in eine ausgewogene Darstellung zu bringen, Argumente und Gegenargumente gegeneinander abzuwägen und die eigene Ansicht widerspruchsfrei zu begründen. Sein Interesse richtete sich auf die Grundlagen. Nach dem Studium befasste er sich im Magisterkurs mit den *zivilrechtlichen*, insbesondere deliktsrechtlichen Grundproblemen.

Er begann mit seinen Sprachkenntnissen zu glänzen. Sie waren Früchte seines unermüdlichen Fleißes. Miyazawa war aber von Kindheit an mit der deutschen Sprache auf eine besondere Weise vertraut: Sein Vater war ein sehr guter Sänger und pflegte zu Hause deutsche Lieder zu singen, wobei ihn seine Frau auf dem Klavier begleitete. Miyazawa schrieb später, welchen nachhaltigen Eindruck die Lieder von *Schubert* und *Schumann*, die er als Kind gehört hatte, bei ihm hinterlassen hatten.

Sein Glück war, dass ein Juraprofessor der Fakultät, *Sumio Miyazaki*, ein ehemaliger Staatsanwalt und feinsinniger Jurist, sich dazu bereit erklärte, ihn als *Assistenten im Fach Strafrecht* aufzunehmen. Miyazaki war als Wissenschaftler nicht bekannt, erlangte aber innerhalb der Universität durch seine Verwaltungstätigkeiten einen großen Einfluss und wurde wegen seiner ruhigen, ausgewogenen Persönlichkeit von vielen geliebt und verehrt. Miyazaki sah in diesem großen, schlanken jungen Mann sein Gegenstück, etwas, was er nicht hatte und nicht haben konnte.

1 K. MIYAZAWA, *Kore de ii no ka Nippon? Watakushi no shôshû iken* [Ist das so wirklich in Ordnung, Japan? Meine abweichende Mindermeinung] (Tokyo 1980).

II. ASSISTENTENZEIT

Im Jahre 1955 wurde Miyazawa Assistent der juristischen Fakultät der Keio-Universität. Die Stelle war außergewöhnlich großzügig ausgestattet. Ihm wurde damit praktisch eine Karriere bis zum Professor an der Keio gesichert. Während der Assistentenzeit wurde ihm ein Stipendium des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) gewährt. Er wählte Heidelberg als Studienort. Miyazawa stand mit Frau *Lydia Radbruch* in Briefwechsel und sie übermittelte seinen Wunsch an *Eberhard Schmidt*, bei ihm zu studieren. In Heidelberg hörte er Vorlesungen von *Schmidt*, nahm am Seminar von *Wilhelm Gallas* und *Heinz Leferez* teil und lernte – ebenfalls durch die Vermittlung von Frau Radbruch – *Arthur Kaufmann* kennen, mit dem er bis zum Tod Kaufmanns in herzlicher Verbundenheit stand.

In Deutschland bekam er nicht nur geistige Nahrung. Obwohl es für uns schwer vorstellbar ist, war sein Spitzname damals „Moskito“, weil er zwar groß, aber sehr mager war. Während seines anderthalbjährigen Studienaufenthalts legte er an Gewicht zu und kehrte mit stattlicher Figur nach Japan zurück. Seine Mutter, die ihn auf dem Flughafen empfangen wollte, hat ihn zunächst gar nicht wiedererkannt.

Die Früchte seiner Forschung in Deutschland waren eine Reihe von strafrechtsdogmatischen Studien, die u.a. die Unterlassungsdelikte und den Tatbestandsbegriff zum Thema hatten.² Er verwendete immense Mühen auf die akribische Nachzeichnung der deutschen Diskussion.

III. ASSISTENZ-PROFESSOR

Im Jahre 1960, gleich nach seiner Rückkehr, wurde Miyazawa Assistenz-Professor. Er war kaum 30 Jahre alt, als er den *zweiten Fachwechsel* erfuhr. Die Fakultät brauchte jemand, der das Fach Kriminologie lehren und darüber forschen konnte. Er erklärte sich dazu bereit, die kriminologischen Vorlesungen zu übernehmen. Er hatte gar nicht im Sinn, dadurch seine Fachrichtung ganz zu ändern. Er wollte nur seine Forschung erweitern und bereichern. Die Kriminologie entsprach aber seiner Natur viel besser als die Strafrechtsdogmatik. Er hatte sich schon immer stark für die Realität der Gesellschaft und die aktuellsten Kriminalitätsfragen interessiert. Bald war die Kriminologie sein Forschungsschwerpunkt.

Es schien mir, dass Miyazawa in späteren Jahren immer unter dem Gedanken litt, er habe im dogmatischen Bereich zu wenig geleistet, um ein „richtiger Strafrechtswissenschaftler“ zu sein. Er verlor nie den Respekt und auch die Sehnsucht für die Strafrechtsdogmatik. Er pflegte später immer zu sagen, „Ich muss langsam zur Dogmatik zurück-

2 Die wichtigsten davon sind später in einem Band gesammelt erschienen: K. MIYAZAWA, *Keihô no shikô to ronri. Keiji-hô ronshû dai-ikka* [Denken und Logik im Strafrecht. Gesammelte Beiträge zum Strafrecht, Band 1] (Tokyo 1975).

kommen“. Ja, er wollte zurückkommen und sich mit dogmatischen Fragen befassen, wie in seiner Heidelberger Studienzeit, aber seine Umgebung ließ das nicht zu. Auf dem Gebiet der Kriminologie hatte er genug zu tun. Er wurde als der führende Kriminologe in Japan stark beansprucht, auch durch das Justizministerium, durch die Polizei, und durch die Medien, bis er schließlich schwer krank wurde. Immerhin widmete er im Jahre 1975 dem Urkundenbegriff eine ausführliche dogmatische Untersuchung, in der er die Urkundenqualität der Fotokopie – der Minderheitsauffassung folgend – bejahte.³ Dieser lange Aufsatz übte einen sichtbaren Einfluss auf die dieser Ansicht folgende Stellungnahme des Obersten Gerichtshofs vom darauffolgenden Jahr aus.⁴

Nachdem Miyazawa begonnen hatte, sich mit der Kriminologie zu beschäftigen, konzentrierte er zunächst auf die *Viktimologie*. Er war bereits 1957 in Heidelberg auf diese Disziplin gestoßen. Seinem Instinkt folgend entschloss er sich, dieses neue Wissenschaftsgebiet zu beackern und fruchtbar zu machen. Er wurde damit einer der Pioniere dieses neuen Wissenschaftszweigs. Er studierte die bisherigen viktimologischen Forschungen von insbesondere v. *Feuerbach*, *Sutherland*, *Exner*, *Seelig*, v. *Hentig*, *Ellenberger* und *Mendelsohn*, um auf der Grundlage dieser dogmengeschichtlichen Untersuchung die Viktimologie als eine neue Wissenschaft zu systematisieren. Aus diesem Bemühen entstand seine umfangreiche Doktorarbeit über die „*Grundfragen der Viktimologie*“⁵, die für japanische Verhältnisse die Bedeutung einer Habilitationsschrift hatte. Ihm ging es vor allem darum, die bisher nicht richtig gesehene, mehr oder weniger große Rolle des Verbrechensopfers beim Entstehen des Kriminalgeschehens ins allgemeine Bewusstsein zu bringen. Er war überzeugt, die Viktimologie könne damit einen großen Beitrag zur Kriminologie leisten. Sie könne darüber hinaus *kriminalprophylaktisch* wirken, indem sie zeige, wer unter welchen Umständen zum Opfer einer Straftat werden kann. Wenn es ihr gelinge, das zu zeigen, dann könnten die dabei gewonnenen Kenntnisse auch für Unfälle und andere nachteilige Ereignisse im sozialen Verkehr Anwendung finden. Darin sah Miyazawa die Möglichkeit, die Viktimologie als ein von der Kriminologie verselbstständigtes Fach zu konzipieren.

3 K. MIYAZAWA, *Fotokopî to bunsho gizô-zai* [Fotokopie und Urkundenfälschung], in: *Hanrei Taimuzu* 323 (1975) 22 ff.; *Hanrei Taimuzu* 327 (1976) 31; *Hanrei Taimuzu* 335 (1976) 52 ff.

4 Urteil des OGH v. 30.4.1976.

5 K. MIYAZAWA, *Higai-sha gaku no kiso riron* [Grundfragen der Viktimologie] (Tokyo 1966).

IV. PROFESSOR DER KEIO-UNIVERSITÄT

1966 wurde er bereits ordentlicher Professor an der Keio. Fast 30 Jahre lang wirkte er als die Galionsfigur der juristischen Fakultät der Keio-Universität und schuf ein überaus umfangreiches wissenschaftliches Oeuvre.

In den 1960er Jahren stand auch in Japan die vollständige Reformierung des Strafgesetzbuchs zur Debatte. Miyazawa wurde wiederholt beauftragt, die Reformdiskussion in der Bundesrepublik Deutschland vorzustellen und wichtige Gesetzesentwürfe sowie einflussreiche Aufsätze zu übersetzen. Dadurch und durch seine mehrmaligen Deutschlandaufenthalte eignete er sich die *liberale Kriminalpolitik* an, die insbesondere von den sog. Alternativ-Professoren vertreten wurde. Er zögerte nicht, auch bei zwei, in Japan besonders schwer zu diskutierenden Themen eine klare Stellungnahme zu beziehen. Er kämpfte nämlich zum einen für die Abschaffung der Todesstrafe und zum anderen für die Liberalisierung des Sexualstrafrechts.

Miyazawa hatte ein besonderes Interesse am Strafvollzug. Er war Protagonist des Resozialisierungsgedankens im Strafvollzug. Als der Pessimismus in den skandinavischen Ländern und in den USA den japanischen Strafvollzug zu beeinflussen begann, sprach er sich vehement dagegen aus und belegte im Einzelnen, wie unterschiedlich die Situation zwischen diesen Ländern und Japan war.

Er war andererseits der Auffassung, dass unser Vollzug eine Verrechtlichung, eine Modernisierung und damit eine Humanisierung dringend nötig habe. In den 1980er Jahren war er Mitglied der Reformkommission des Strafvollzugsgesetzes im Justizministerium und versuchte seine Gedanken in den Entwurf eines gänzlich neuen Strafvollzugsgesetzes einfließen zu lassen. Aber damals konnte der Entwurf nicht Gesetz werden. Bei der Totalreform des japanischen Strafvollzugsgesetzes, die schließlich im Jahre 2005/2006 realisiert wurde, konnte Miyazawa noch als einflussreiches Kommissionsmitglied einen wichtigen Beitrag zur inhaltlichen Gestaltung leisten.

Aus meiner Sicht glänzte er auf dem Gebiet des *Jugendrechts* (*shônen-hô*) am meisten. Er war wie kaum ein anderer mit den theoretischen und den praktischen Problemen des Jugendrechts vertraut, da er 20 Jahre lang der Jugendrechtsreformkommission des Justizministeriums angehörte. Er besuchte und besichtigte – allein, mit Kollegen oder mit Studenten – mehrmals im Jahr die Jugendanstalten (*juvenile training schools*) an verschiedenen Orten, so dass sein ganzes Wissen in der Realität fundiert war. Miyazawa liebte auch diese Rechtsmaterie. Seitdem die juristische Fakultät der Keio-Universität für die Studienanfänger die Vorlesung „Einführung in die Kriminalwissenschaften“, d.h. in die gesamten Strafrechtswissenschaften, eingeführt hatte, hielt er sie sehr gern, fast jedes Jahr. Er sprach dort so oft die jugendrechtlichen Probleme an, dass die Zuhörer den Eindruck bekamen, es gehe um eine jugendrechtliche Vorlesung.

Miyazawa hinterließ eine Gesamtdarstellung über das Jugendrecht, die im Jahre 1978 erschien.⁶ Das ist zwar ein kleines Buch mit knapp 150 Seiten, aber dort kann man „den ganzen Miyazawa“ auf dem Höhepunkt seiner wissenschaftlichen Fähigkeiten wiederfinden. Was das ganze Buch durchzieht, war sein Mitleid mit den Kindern und Jugendlichen, die im harten Wettbewerb um die besten Schulen durch die Eltern ständig zum Lernen gezwungen und durch allerlei Kommerzialisierung geschädigt werden. Als die Ursachen der Jugendkriminalität interessierten Miyazawa allein die gesellschaftlichen Faktoren. Krankheiten der japanischen Gesellschaft spiegeln sich im abweichenden Verhalten von Kindern und Jugendlichen wider. Er konstatierte, dass die Jugendkriminalität in Japan im internationalen Vergleich auffallend gering sei. Das liege seiner Meinung nach daran, dass die jungen Menschen auf hoffnungslose Weise einer starken Sozialkontrolle unterworfen seien. Er fand besonders nachdenkenswert, dass die Gewaltkriminalität zahlenmäßig nachgelassen hatte. Denn das zeige, dass die Kinder und die Jugendlichen ihre Energie verloren hätten. Miyazawa forderte, dass eine Dramatisierung des abweichenden Verhaltens junger Täter vermieden und das Eingreifen der Justizorgane erst dann in Erwägung gezogen werden sollte, wenn sie zum dritten Mal straffällig geworden sind. Das Buch war somit aus einer ausgeprägt liberalen kriminalpolitischen Perspektive geschrieben. Seine Prophezeiung, dass das mangelhafte Erziehungs- und das Ausbildungssystem irgendwann einen schlimmen Kriminalfall verursachen werden, hat sich später mit dem Fall der *Aum*-Sekte bewahrheitet.

Sein Interesse für das Verbrechenopfer und sein Selbstverständnis als Pionier der Viktimologie hatten eine sehr weitreichende Konsequenz. Er lehrte, wie die Zahlen in der amtlichen Kriminalstatistik durch das Opferverhalten nach der Straftat entscheidend gefärbt sind. Er betrieb selbst eine großangelegte Dunkelfeldforschung durch Opferbefragungen. Er erkannte frühzeitig die Wichtigkeit und die Bedeutsamkeit des Etikettierungsansatzes (*labelling approach*) und wandte ihn auf die verschiedenen Bereiche an. Er gab bis zuletzt seine Ansicht nicht auf, dass der Etikettierungsansatz besonders für die japanische Gesellschaft ein hohes Erklärungspotential besäße. Was er entwickelte, war eine die Straftäter von einer Etikettierung möglichst verschonende Kriminalpolitik. In der japanischen Gesellschaft werde der abweichend Handelnde auf der Ebene der inoffiziellen Sozialkontrolle als solcher etikettiert und dieser Effekt wirke sich für den Betroffenen auch in der Zukunft sehr nachteilig aus. Die Aufgabe der offiziellen Instanzen liege deshalb darin, einen weiteren Etikettierungseffekt zu vermeiden. Er sah diesen Gedanken in der japanischen Praxis, insbesondere in der großzügig angewendeten staatsanwaltschaftlichen Anklagesuspension und der genauso häufig ausgesprochenen gerichtlichen Strafaussetzung, sehr weitgehend verwirklicht. Er baute seine liberale Kriminalpolitik nicht etwa auf einer Ideologie oder einem utopischen Denken, sondern auf der theoretischen Grundlage des Gedankens der Strafe als *ultima ratio* und

6 K. MIYAZAWA, *Gendai shakai mondai to hō* [Gesellschaftliche Probleme der Gegenwart und das Recht] (Tokyo 1978).

des auf die japanische Gesellschaft angewendeten Etikettierungsansatzes auf und zeigte, dass eine solche Kriminalpolitik keineswegs praxisfremd, sondern in ihren wichtigen Aspekten bereits in der Praxis verwirklicht sei. Miyazawa war ein *großer Vermittler*. Durch seine Vermittlung wurde einerseits die japanische Kriminologie auf internationales Niveau gehoben und andererseits kamen Wissenschaftler und Praktiker in einem gemeinsamen Gespräch zusammen.

Nicht zu vergessen ist seine *bibliografische Arbeit*.⁷ Was ihn zu diesen außerordentlichen Bemühungen, die er selbst übernahm, veranlasste, war der Umstand, dass bezüglich der Erlangung von Informationen über die deutsche Strafrechtswissenschaft in der Vorkriegszeit und auch noch in den 50er Jahren eine große Ungerechtigkeit herrschte. Damals konnten sich praktisch nur die Professoren der staatlichen Universitäten, insbesondere die der Kaiserlichen Universität zu Tokyo, deutsche Bücher und Zeitschriften beschaffen. Seine Überzeugung, dass die Informationen allen Kollegen gleich zugänglich sein müssten, oder sein Ressentiment, trieb ihn zu dieser Arbeit, die im Computerzeitalter auf andere Weise viel besser gemeistert werden könnte und außerdem jedenfalls heute weitgehend überflüssig geworden ist, weil die Kollegen sowieso gefordert sind, ihre Publikationslisten beispielsweise auf der Website ihrer Universität zu veröffentlichen. Miyazawa hatte aber Freude an dieser Arbeit. Er pflegte zu sagen, „Ich katalogisiere, wenn ich unter Depressionen leide, und mit den Ideen, die ich dabei gesammelt habe, schreibe ich Aufsätze, wenn ich wieder heiter geworden bin.“ Er konnte selbstverständlich nicht alles lesen, aber bei der Arbeit grobe Tendenzen feststellen und die aktuellen Probleme zur Kenntnis nehmen. Wenn er etwas fand, was ihn besonders interessierte, studierte er es gründlich. Das war die Quelle seiner Ideen. Ich möchte meinen, dass die bibliografische Arbeit für ihn durchaus die Mühe lohnte.

Miyazawa war ein *Meister der japanischen Sprache*. Er schrieb mit erstaunlicher Geschwindigkeit sehr eingängige Sätze, die auch juristische Laien ohne weiteres verstehen und sogar genießen können. Auch die engsten deutschen Kollegen und Freunde wissen wohl nicht, dass er auch Essayist war. Er schrieb öfters in der Tageszeitung kritische Essays über tagespolitische Fragen oder sonstige aktuelle Ereignisse. Er sammelte seine Essays und veröffentlichte 1980 einen Band.⁸ Er trat auch öfters im Fernsehen auf. Ich erinnere mich noch, dass er in einem Fernsehinterview sehr geschickt und humorvoll zusammenfasste, auf was man auf einer Auslandsreise aufpassen soll, damit man nicht Opfer von Straftaten wird. Er war in der Öffentlichkeit nicht weniger bekannt als seine Schwester, Meiko Miyazawa.

7 Hier nenne ich nur die selbständigen Bücher: K. MIYAZAWA (Hrsg.), *Gerichitsuzâru* [Der Gerichtssaal] (Tokyo 1976); *ders.* (Hrsg.), *Suisu keihô zasshi* [Zeitschrift für das Schweizerische Strafrecht] (Tokyo 1981); *ders.* (Hrsg.), *Nishi-doitsu keihô-gaku – gakusha-hen* [Die deutsche Strafrechtswissenschaft: Die Wissenschaftler] (Tokyo 1978); K. MIYAZAWA / M. IDA (Hrsg.), *Doitsu zen-keihô-gaku zasshi* [Zeitschrift für die gesamten Strafrechtswissenschaften] (Tokyo 1986).

8 Siehe Fn. 1.

V. NACH DER KEIO-UNIVERSITÄT

Nachdem er die Altersgrenze an der Keio-Universität erreicht hatte, wechselte er zur *Chuo-Universität*, einer der anerkanntesten privaten Universitäten. Er war damals an der Spitze seines Ruhmes. Er wurde von allen Seiten beansprucht. Miyazawa wurde in verschiedene Regierungskommissionen berufen und war öfters als Vorsitzender tätig. Er hatte vor allem auf dem Justizministerium und dem Polizeiamt viele Freunde und Bekannte, die ihn sehr schätzten und respektierten.

Zu seinem 70. Geburtstag bekam er eine dreibändige Festschrift.⁹ Bei der Verleihungsfeier fehlte er allerdings, da er am vorigen Tag wegen eines Herzproblems ins Krankenhaus eingeliefert werden musste. Das war im Jahr 2000. Dann ging es ihm wieder besser. Und im Jahre 2005 bekam er in der deutschen Botschaft in Tokyo einen Schlaganfall und wurde sofort ins Krankenhaus gebracht. Seitdem verbrachte er bis zu seinem Tod im Juli 2010 seine Zeit im Krankenhaus. Meiko Miyazawa zeigte mir ein Bild von ihm, das zwei Wochen vor seinem Tod aufgenommen wurde. Sein Gesicht war ein bisschen schmaler geworden, aber vom Gesichtsausdruck und Aussehen war er der Miyazawa, den wir alle kennen. Eines kann ich deshalb kaum glauben: Miyazawa, der es immer so geliebt hatte, Bücher zu lesen, soll in seinen letzten Jahren kein Verlangen gehabt haben, ein Buch zu lesen.

VI. ZUR PERSON UND ZUM WERK MIYAZAWAS

Wer war Kôichi Miyazawa? Was weiß ich von meinem Lehrer? Er war ein außerordentlich *wissbegieriger* Mensch. Er war immer an sehr verschiedenen Dingen, die in der Gesellschaft geschehen, interessiert. Ich war seit dem Anfang der 1980er Jahre einer derjenigen, die am häufigsten mit ihm zusammenkommen durften. Jedes Mal wenn wir uns trafen, sprach er ein ganz neues Problem an. Ich musste mich immer fragen, woher er denn dieses Wissen erlangt hatte. Ein Genie ist, nach der Definition durch einen berühmten japanischen Germanisten, *jemand mit einer außerordentlichen Wissbegierde*. Miyazawa war für mich ein Genie in diesem Sinne.

Miyazawa ließ sich nicht einfach mit einem Maßstab messen. Er war im Grunde ein konservativer Mensch. Er liebte Ordnung und Frieden und hasste deshalb die Studentenunruhen. Er kommentierte oft sehr ironisch die Rechts- und die Sozialpolitik der sozia-

9 MIYAZAWA SENSEI KOKI SHUKUGA RONBUN-SHÛ HENSHÛ ÎINKAI [Redaktionsausschuss Festschrift für Kôichi Miyazawa zum 70. Geburtstag] (Hrsg.), *Hanzai higai-sha ron no shin-dôkô – Miyazawa sensei koki shukuga ronbun-shû dai-ikkan* [Neue Tendenzen im viktimologischen Diskurs. Festschrift für Kôichi Miyazawa zum 70. Geburtstag, Band 1] (Tokyo 2000); ders., *Keihô riron no gendai-teki tenkai – Miyazawa sensei koki shukuga ronbun-shû dai-nikan* [Gegenwärtige Entwicklung der Strafrechtstheorie. Festschrift für Kôichi Miyazawa zum 70. Geburtstag, Band 2] (Tokyo 2000); ders., *Gendai shakai to keijihô – Miyazawa sensei koki shukuga ronbun-shû dai-sankan* [Die heutige Gesellschaft und das Strafrecht. Festschrift für Kôichi Miyazawa zum 70. Geburtstag, Band 3] (Tokyo 2000).

listischen und kommunistischen Parteien. Als ein Teil der japanischen Kriminologen nach links tendierte, schrieb er: „Sie sind vom Fuchse besessen“. Als die Rechtsanwaltskammer sich gegen die Strafprozessrechtsreform wandte, die die Verhandlung im Ausnahmefall ohne Verteidiger zulassen wollte, bezeichnete er sie in einem Essay als „Winkeladvokaten“. Er war andererseits gegen den Krieg, gegen den Militarismus und gegen das *Tennô*-Regime. Er spottete über die Beschönigung der Vergangenheit und die restaurativen Tendenzen. Er war immer der Auffassung, dass Japan die Kriegsschäden der asiatischen Länder nicht genug entschädigt habe und ihnen auch eine symbolische Entschädigung schuldig sei. Er ließ sich nicht klassifizieren in rechts oder links, in konservativ oder fortschrittlich.

Miyazawa unterschied sich scharf von den reinen Verehrern des westlichen Rechts und Rechtssystems, die sich dieses zum absoluten Maßstab nehmen und im japanischen Recht und Rechtssystem nur dunkle und zu überwindende Reste der Rückständigkeit sehen wollen. Obzwar er gegen den Vergeltungsgedanken und die Todesstrafe war und für die Verrechtlichung und die Humanisierung des japanischen Strafvollzugs plädierte, so erkannte er durchaus auch eigenständige und beizubehaltende Elemente der japanischen Strafjustiz an. Deshalb konnte er Respekt und Ehrfurcht von Seiten der Praktiker genießen und deshalb konnte sich seine Kritik gegen die Praxis überzeugend auf sie auswirken.

Miyazawa war einer der Pioniere der Viktimologie. Er förderte vor allem durch die von ihm herausgegebenen fünf dicken Bände¹⁰ und seine unzähligen Aufsätze die viktimologischen Forschungen in Japan ganz entscheidend. Er war selbstverständlich sehr stolz, dass die Viktimologie bei uns seit den 1980er Jahren eine atemberaubende Verbreitung fand. Er versteckte aber dabei nicht seine Vorbehalte gegen eine *Übertreibung der Opferorientierung* im Strafrecht. Im neuesten Heft der Zeitschrift der japanischen Gesellschaft der Viktimologie,¹¹ die Miyazawa selbst gründete und als deren Präsident er lange tätig war, schrieb sein ältester Schüler auf dem Gebiet der Viktimologie einen Nekrolog auf seinen Lehrer. Darin kritisierte er Miyazawa, weil er keine große Sympathie für die Rechte der Verbrechenopfer und ihrer Angehörigen gehabt habe. Nach seiner Auffassung ist deshalb Miyazawas Viktimologie auf halbem Wege stecken geblieben. Ein anderer Schüler von Miyazawa sagte zu mir, dass man im Nekrolog den Betreffenden, zumal den Lehrer des Autors, so nicht kritisieren darf. Nein, das ist nicht der Punkt. Ausgerechnet Miyazawa hätte das nie übelgenommen. Der Schüler hat auch

10 K. MIYAZAWA, *Hanzai to higai-sha* [Straftat und Opfer] (Tokyo 1970); K. MIYAZAWA, *Hanzai to higai-sha. Dai-nikan* [Straftat und Opfer, Band 2] (Tokyo 1972); K. MIYAZAWA, *Hanzai to higai-sha. Dai-sankan* [Straftat und Opfer, Band 3] (Tokyo 1979); K. MIYAZAWA / M. ÔYA, *Victimology in Comparative Perspective* (Tokyo 1986); K. MIYAZAWA / M. TAGUCHI / N. TAKAHASHI, *Hanzai higai-sha no kenkyû* [Studium zu Verbrechenopfern] (Tokyo 1996).

11 NIHON HIGAI-SHA GAKKAI [Viktimologische Vereinigung Japans] (Hrsg.), *Higai-sha gaku kenkyû 21-gô* [Viktimologische Studien Nr. 21] (Tokyo 2011).

seinen Lehrer richtig beobachtet. Er hat nur nicht begreifen können, dass Miyazawa deshalb Vorbehalte gegen die Rechte der Verbrechenopfer und ihrer Angehörigen hatte, weil er wusste, dass sie die Grundlagen der liberalen Kriminalpolitik kaputt machen könnten. Seine Befürchtung hat sich inzwischen voll bestätigt: Der ausgeprägte Trend zur Verschärfung im japanischen Strafrecht der letzten 10 Jahre¹² ist nichts als eine Folge der übertriebenen Opferorientierung.

Miyazawa sagte immer, er leide oft unter Depressionen. Er war In der Tat ab und zu etwas schlechter Laune. Aber die meisten Universitätsprofessoren sind mehr oder weniger so, und sein Fall bewegte sich keineswegs außerhalb des Üblichen. Ich sah in ihm ein Kind. Er war wie ein Kind eigensinnig, ehrgeizig und selbstbewusst. Er sprach aus, was er dachte. Er kritisierte manchmal Leute mit übertriebenen Ausdrücken. Da er aber ein nobler Mensch war, machte er keinen unangenehmen Eindruck auf uns. Zumal er meistens völlig Recht hatte, wenn er jemand kritisierte. Er war gutmütig. Er liebte seine Schülerinnen und Schüler, egal ob er oder sie besonders gut war. Er setzte in sie sehr hohe Erwartungen, wurde aber oft enttäuscht und ärgerte sich sehr darüber. Und trotzdem setzte er wieder Hoffnung in sie. Er war sicherlich kein Menschenkenner. Beim Umgang mit Menschen selektierte er nicht. Er war gutmütig, vielleicht zu gutmütig.

Ich wünsche sehr, dass Gott einen zweiten Miyazawa zu uns schickt. Ich fürchte aber, dass dieser keine akademische Karriere einschlagen könnte. An den heutigen Universitäten zählen nur die Ergebnisse und die Noten der Prüfungen. Reges Interesse für die außerjuristischen Dinge wirkt sich nachteilig aus. Milde und ausgewogene Persönlichkeiten werden bevorzugt. Der zweite Miyazawa könnte sich in einem solchen Klima gar nicht erst entfalten.

Kôichi Miyazawa trennte nicht seine höchstpersönlichen Gefühle und Erlebnisse von seiner Wissenschaft. Für ihn waren Mensch und Wissenschaft eins. Miyazawa war auch äußerst *zeitbewusst*. Sein Leben und wissenschaftliches Werk war dementsprechend zeitbedingt. Wie er die Kriminalität als Produkte gesellschaftlicher Faktoren verstand, können wir sein Leben und Werk nur vor den gesellschaftlichen Hintergründen der Epochen, in denen er lebte, verstehen. Vieles, was er damals schrieb, ist heute deshalb nicht mehr aktuell. Aber er hat auch Vieles hinterlassen, was der Zeit enthoben ist. *Ist das so wirklich in Ordnung, Japan?* Diese Frage ist beispielsweise heute aktueller denn je. Da er sein Heimatland wie kaum ein anderer liebte, stellte er unermüdlich diese Frage. Wenn Kôichi Miyazawa nichts mehr hinterlassen hätte als diese eindringliche Frage, hätte er auch so einen großen Beitrag zu den japanischen Kriminalwissenschaften geleistet.

12 Hierzu siehe M. IDA, Der Ruf nach einem schärferen Strafrecht und die Strafrechtswissenschaft in Japan, in: M. JAHN / H. KUDLICH / F. STRENG, Strafrechtspraxis und Reform, Festschrift für Heinz Stöckel zum 70. Geburtstag (Berlin 2010) 361 ff.; *ders.*, Neuere Entwicklungen im japanischen Strafrecht im Lichte gesellschaftlicher Veränderungen, in: M. HEINRICH u.a. (Hrsg.), Strafrecht als Scientia Universalis, Festschrift für Claus Roxin zum 80. Geburtstag, Bd. 2 (Berlin u.a. 2011) 1609 ff.